

## ... Er kämpft das Menschenrecht ...

### Die zivilisatorische Wirkung der UNO-Menschenrechtskonvention auf die DDR

Jochen Staadt

Im Refrain ihres Kampfliedes sangen die in der DDR regierenden Kommunisten bei allen möglichen Gelegenheiten die Zeile, „Die Internationale erkämpft das Menschenrecht“. Die Menschenrechte, wie sie die Generalversammlung der UNO in Paris mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ am 10. Dezember 1948 beschlossen hatte, galten jedoch in der DDR wie in allen sozialistischen Staaten nur in eingeschränktem Maße. Bei der Abstimmung der Menschenrechtserklärung stimmten 48 Staaten dafür, acht Staaten enthielten sich der Stimme. Das waren neben den kommunistisch regierten Staaten Saudi-Arabien und die Südafrikanische Union.<sup>1</sup>

Die Sowjetunion und die mit ihr verbundenen sozialistischen Staaten bezogen bis in die späten 1980er Jahre eine Abwehrhaltung gegen den Geltungsanspruch der universellen Menschenrechte in ihren Ländern. Dies galt insbesondere für die bürgerlichen und politischen Menschenrechte. Diesen stelle man in den offiziellen Staatsdoktrinen die sozialen Menschenrechte gegenüber, die im Sozialismus realisiert seien, während in vielen westlichen Ländern Ausbeutung, Elend und Armut herrsche. Kritik an Menschenrechtsverletzungen in sozialistischen Ländern wurde als Einmischung in deren innere Angelegenheiten zurückgewiesen. Die in zahlreichen Propagandakampagnen der SED angeprangerten Menschenrechtsverletzungen ereigneten sich ausschließlich in der westlichen Welt.

#### *Ablehnung eines Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die DDR*

Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR warfen sich in den 1950er Jahren mit unterschiedlichen Begründungen gegenseitig Menschenrechtsverletzungen vor. Die SED initiierte am 21. Mai 1959 die Gründung eines „Komitees zum Schutze der Menschenrechte gegen militaristische Willkür und Klassenjustiz in Westdeutschland“, das sich wenige Monate später in „Komitee zum Schutze der Menschenrechte“ umbenannte. Das Komitee organisierte Solidaritätskampagnen und Rechtsschutz für angeklagte Mitglieder der seit 1956 in Westdeutschland verbotenen KPD. Seit dem 21. Mai 1969 firmierte es unter dem Namen „DDR-Komitee für Menschenrechte“. Es initiierte nunmehr in der DDR Solidaritätskampagnen für politisch Verfolgte und Inhaftierte in westlichen Staaten wie Angela Davis, Louis Corvalán und Nelson Mandela. In keinem einzigen Fall befasste sich das „DDR-Komitee für Menschenrechte“ mit einem innerstaatlichen Verstoß gegen die Menschenrechte in einem sozialistischen Staat. Das gleiche galt auch für die 1954 gegründete „Deutsche Liga für die Vereinten Nationen“, die später in „Liga für die Vereinten Nationen in der DDR“ umbenannt wurde.<sup>2</sup>

Nach der am 18. September 1973 erfolgten Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen repräsentierten Funktionäre des „DDR-Komitees für Menschenrechte“ ihren Staat auf internationalen Konferenzen zu Menschenrechtsfragen. Im Vorfeld der XXXI. UN-Vollversammlung stimmten sich der sowjetische Parteichef Leonid Breschnew und SED-Chef Erich Honecker am 19. August 1976 auf der Krim über eine

<sup>1</sup> Von der kommunistischen Seite enthielten sich die Belarussische Sozialistische Sowjetrepublik, die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Polen, die Tschechoslowakei und Jugoslawien.

<sup>2</sup> Siehe hierzu Eberhard Funk: Die Deutsche Liga für die Vereinten Nationen. Hamburg 1998.

vom bundesdeutschen Außenminister Hans-Dietrich Genscher erwarteten Initiative zur Einrichtung eines Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte ab. Honecker kündigte in der Unterredung an: „Wir werden in der Uno alle unsere Verbündeten mobilisieren. Er wird eine Bauchlandung machen.“<sup>3</sup> Hans-Dietrich Genscher führte in seinen Unterlagen auch eine mehrseitige Liste mit sich, auf der Zwischenfälle mit Minenexplosionen und Schusswaffengebrauch an der innerdeutschen Grenze vom Januar 1973 bis November 1975 verzeichnet waren.<sup>4</sup> Am 16. September 1976 bestätigte das SED-Politbüro eine „Konzeption für das öffentliche Auftreten des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Genossen Oskar Fischer, zur Zurückweisung von Provokationen der BRD gegenüber der DDR auf der XXXI. UN-Vollversammlung“. In der „Direktive für die Teilnahme der Regierungsdelegation der DDR an der XXXI. UN-Vollversammlung“ wurde diesbezüglich angeordnet: „Richtet die BRD unter dem Vorwand des Schutzes der Menschenrechte direkte Angriffe gegen die DDR, so ist zu betonen, daß die Unantastbarkeit der Grenzen eine entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens als dem höchsten Menschenrecht ist.“ Die DDR-Delegation sollte entschieden Bestrebungen entgegenreten, „institutionelle Möglichkeiten (internationaler Gerichtshof für Menschenrechte und andere) zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten zu schaffen. Sie charakterisiert die Bestrebungen der BRD als Anschlag auf die Souveränität und Unabhängigkeit der Staaten und das Nichteinmischungsprinzip und als Versuch, von den permanenten und massenhaften Menschenrechtsverletzungen imperialistischer Staaten in Form von Aggression, Terror gegen nationale und soziale Befreiungsbewegungen sowie von der Ausbeutung und Unterdrückung der Werktätigen in den kapitalistischen Staaten abzulenken.“ Ein Schwerpunkt der Gegenargumentation sollte die „Entlarvung und Verurteilung der massenhaften Verletzung der Menschenrechte, besonders in Chile, Südafrika und den von Israel besetzten arabischen Territorien“ sein.<sup>5</sup>

Wegen der Blockadehaltung diverser Staatenkoalitionen, die eine Befassung mit innerstaatlichen Menschenrechtsverletzungen durch Nichtbefassungsanträge verhinderten, konnte die UN-Menschenrechtskommission ihren diesbezüglichen Aufgaben kaum nachkommen. Der DDR-Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Hermann Klenner, der seit 1976 dem Präsidium des DDR-Komitees für Menschenrechte angehörte, vertrat von 1984 bis 1986 die DDR bei der UNO-Menschenrechtskonferenz in Genf. Gleich bei seinem ersten großen Auftritt während der 40. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission, die vom 6. Februar bis zum 16. März 1984 in Genf stattfand, griff Klenner in seiner Antrittsrede am 8. Februar 1984 Israel als „Hauptmacht des Imperialismus im Nahen Osten“ an und bezichtigte die „israelischen Machthaber“ des „Staatsterrorismus gegen das palästinensische Volk und andere arabischen Völker“. Er bedankte sich für die Aufnahme der DDR als abstimmungsberechtigtes Kommissionsmitglied und versicherte, „daß wir uns der verpflichtenden Ehre unserer Mitgliedschaft bewußt sind, und bekräftigen, daß wir in der universellen Achtung und Einhaltung der Menschenrechte aller

---

3 Gisela Glende: Protokoll der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees vom 24.8.1976, Top 2. Treffen zwischen dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Genossen L. I. Breschnew, und dem Generalsekretär des ZK der SED, Genossen Honecker. Der vollständige Wortlaut der Unterredung findet sich im Arbeitsprotokoll des Politbüros. SAPMO-BArch DY 30/J IV 2/2 A 2009.

4 Die Liste ist vollständig dokumentiert bei Angela Schmole: Verletzt an der DDR-Grenze, in: Klaus Schroeder/Jochen Staadt (Hrsg.): Die Grenze des Sozialismus in Deutschland. Alltag im Niemandsland. Berlin 2018, S. 296–299.

5 Gisela Glende: Protokoll der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees vom 21.9.1976, Top 8. Regierungsdelegation der DDR zur XXXI. UN-Vollversammlung. SAPMO-BArch DY 30/J IV 2/2/1637.

ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion einen notwendigen Beitrag in den weltweiten Anstrengungen sehen, den Frieden zwischen den Völkern herzustellen bzw. zu sichern“. Die DDR betrachte „das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes als grundlegende Voraussetzung für die Ausübung aller seiner Menschenrechte“, schließe „das Recht der Palästinenser zur Rückkehr in ihre Wohnungen und Besitztümer“ ein. Die Konferenz müsse die „unheilige Allianz“ Israels und der USA, die „ihr aggressives Vorgehen weiter koordinieren“ verurteilen. Am Ende seines Beitrages forderte Klenner „jegliche Kollaboration mit den israelischen Machthabern im Interesse von Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Ruhe und Stabilität in der Region, im Interesse des Weltfriedens, unverzüglich einzustellen“.<sup>6</sup>

Der israelische Botschafter Ephraim Dowek reagierte am 10. Februar 1984 auf die Angriffe des DDR-Delegationsleiters mit dem Hinweis auf einen in der *Welt* erschienenen Artikel über Klenners NSDAP-Beitritt im Jahr 1944. „It is understandable“, erklärte Duwek, „that his hatred of the Jews has shifted now to a collective hatred against the Jewish state and that he wants to give us lessons in international morality and human rights.“ Laut der im Berliner Document Center überlieferten NSDAP-Kartei hatte Klenner (geb. 5.1.1926) fast genau 40 Jahre vor der Kommissionssitzung am 14. Februar 1944 seine Aufnahme in die NSDAP beantragt. Er wurde zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1944 als Mitglied Nr. 9 756 141 in die Nazi-Partei aufgenommen.

Nach eigenen Angaben war Klenner „in kleinbürgerlichem Sinne erzogen“ worden, sein Vater gehörte der NSDAP an, er selbst von 1936 bis 1944 der Hitlerjugend. Am 11. Februar 1984 berichtete *Die Welt* unter der Überschrift „Nazi aus ‚DDR‘ will Israel Moral lehren“ über den Zwischenfall in der UNO-Menschenrechtskommission. Die DDR-Delegation verbreitete daraufhin eine erste Stellungnahme Klenners: „Meine Delegation hat diesen primitiven Angriff des israelischen Vertreters auf mich als Leiter der Delegation des sozialistischen deutschen Staates erwartet, der immer im Geiste antifaschistischer Traditionen und des Humanismus auftrat und auftreten wird: Die Gesamte Führung der DDR war in der einen oder anderen Weise Opfer des Nazismus und Faschismus und kämpfte gegen die Nazis noch ehe sie zur Macht kamen. Was Verleumdungen gegen meine Person anlangt, so weise ich konsequent zurück, was der israelische Vertreter heute morgen aus einer reaktionären Zeitung entnahm.“ In einem Vermerk des SED-Zentralkomitees über „Anwürfe gegen den Vertreter der DDR in der Menschenrechtskommission am 10.2.84 in Genf“ heißt es: „Die Benennung des Genossen Prof. Dr. Klenner als DDR-Vertreter ist mit Beschluß des Sekretariats des ZK der SED Nr. 138/83 vom 12.12.83 beschlossen worden. In der Kurzbiographie des Genossen Prof. Klenner, die dieser Vorlage beigelegt ist, ist ein Hinweis auf eine mögliche Mitgliedschaft des Genossen Prof. Klenner nicht enthalten (s. Anlage). Es muß darauf hingewiesen werden, daß Genosse Prof. Dr. Klenner im Jahr 1944 18 Jahre alt wurde.“<sup>7</sup>

Dem angeblich entschiedenen Auftreten Klenners gegen die Vorwürfe Ephraim Doweks widerspricht eine von der MfS-Spionageabwehr (HA II) angefertigte interne „Information zum Leiter der DDR-Delegation in der UNO-Menschenrechtskommission in Genf“ vom 21. März 1984. Demnach war Klenner „nach der Erklärung des israelischen Vertreters zunächst völlig konsterniert und unfähig, darauf zu reagieren bzw. sich zu äußern. Erst nach 3 Tagen brachte er zum Ausdruck, daß diese Anschuldigungen unwahr sind. Auf Außenstehende wirkte das Verhalten von Prof. Klenner unglaubwürdig, zweifelhaft

<sup>6</sup> Rede des DDR-Vertreters, Prof. Dr. Klenner, zum TOP „Fragen der Verletzung von Menschenrechten in den besetzten arabischen Gebieten einschließlich Palästina“. Klenners Redetext befindet sich in der Überlieferung seiner Zusammenarbeit mit dem MfS als IM „Klee“ unter BStU, MfS, AIM 17340/89 Bd. II/5.

<sup>7</sup> Der Vermerk findet sich unter: BStU, MfS, AIM 17340/89 Bd. I/2.

und nicht überzeugend, zumal empörte und ungehaltene Reaktionen seinerseits erwartet worden waren.“ Klenner habe geäußert, es seien 1944 „ganze Abiturklassen in die NSDAP aufgenommen worden [...], wovon Prof. Klenner in seinem Fall jedoch keine Kenntnis habe“.<sup>8</sup>

Dem DDR-Staatssicherheitsdienst, den Klenner seit 1969 als IM „Klee“ mit zahlreichen Berichten über seine DDR-Kollegen, internationale Tagungen und westdeutsche Gastgeber versorgte, teilte er nach seiner Rückkehr aus Genf mit, „die Zusammensetzung der Menschenrechtskommission ist für uns ungünstiger, als die Zusammensetzung in den Vereinten Nationen“. In der Menschenrechtskommission seien 43 Staaten vertreten, zahlreiche weitere hätten Beobachterstatus mit Rederecht. „Dadurch hat z. B. Israel Rederecht und die USA können ihre aggressive Außenpolitik mit Hilfe anderer Länder verbreiten, ohne selbst immer unmittelbar in Erscheinung treten zu müssen.“

### *Ein deutsches Mittagessen*

Doch nicht nur der Leiter der DDR-Delegation auf der 40. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission, sondern auch sein von Außenminister Hans-Dietrich Genscher berufenes westdeutsches Pendant, Richard Jaeger (CSU), sorgte für empörte Pressereaktionen. *Der Spiegel* schrieb, ausgerechnet Genscher, „der sonst weltweit ‚die Ächtung der Todesstrafe‘ propagiert“ habe einen „der aggressivsten Verfechter der Todesstrafe in der Bundesrepublik“ zum Chef der westdeutschen Delegation berufen.<sup>9</sup> Jaeger hatte in den 1960er Jahren durch sein Eintreten für die Wiedereinführung der Todesstrafe Aufsehen erregt und sich den Spitznamen „Kopf-ab-Jäger“ eingehandelt. Bundeskanzler Helmut Kohl hatte ihn persönlich für die Position des Delegationsleiters in der Menschenrechtskommission vorgeschlagen. In einem Schreiben Kohls an Außenminister Hans Dietrich Genscher vom 21. Dezember 1983 wird darum gebeten, rasch eine Entscheidung herbeizuführen. Die Bestellung Jaegers erfolgte am 16. Januar 1984. Im Ernennungsschreiben an Jaeger erklärte Genscher, er sei sich „sicher, daß Sie durch Ihre Sachkenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Menschenrechte in Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe einen bedeutsamen Beitrag im Rahmen der Zielsetzungen der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung leisten werden.“<sup>10</sup>

Im Unterschied zu Hermann Klenner war Richard Jaeger zwar nicht der NSDAP aber 1933 ihrer SA beigetreten. Beide Männer hatten eine Wehrmachtsvergangenheit, Jaeger als Artillerist an der Ostfront und Klenner zunächst 1943 als Luftwaffenhelfer bei der Heimat-Sperrfeuer-Batterie 345 und ab August 1944 als Soldat bei der 3. Kompanie des Jäger-Ersatzbataillons Nr. 49, das laut Wehrmachtslexikon an der französischen Atlantikküste zum Einsatz kam. Am Ende des Krieges wurde er als Gefreiter einer Granatwerfereinheit verwundet und im September 1945 als Kriegsgefangener aus einem Lazarett in Halle an der Saale entlassen.

---

<sup>8</sup> Die Information der MfS Hauptabteilung II stammt vermutlich von einem in der Genfer DDR-Vertretung stationierten MfS-Mann. Sie befindet sich ebenfalls in Klenners MfS-Akte AIM 17340/89 Bd. II/5.

<sup>9</sup> Altes Eisen. Ein leidenschaftlicher Befürworter der Todesstrafe wird Leiter der deutschen Delegation bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. *Der Spiegel* Nr. 6/1984, S. 95.

<sup>10</sup> PAAA, B 1-ZA 178890, Ministerbüro Band 931, EU, NATO, UNO, Menschenrechtskommission u.a. vom Januar 1982 bis Januar 1985. (Recherche von Enrico Seewald)

Wie Klenner seinem MfS-Führungsoffizier Major Knaut auf Tonband sprach, habe ihn der „Rechtsreaktionär Jäger“, der aufgrund der alphabetischen Reihenfolge im Konferenzsaal neben ihm saß, am Eröffnungstag der Kommissionstagung zu einem Mittagessen eingeladen. Nach Rücksprache in der DDR-Delegation habe er die Einladung angenommen.



*Richard Jaeger (CSU) wandte sich am 7 Januar 1951 bei einer Kundgebung in Landsberg gegen die Todesstrafe, die von der US-Militärjustiz gegen 28 Kriegsverbrecher verhängt worden war. Jaeger bezeichnete damals die Todesurteile als unchristlich. Es wurden schließlich sieben der 28 Todesurteile vollstreckt. Unter den Hingerichteten befand sich auch Oswald Pohl, der als Leiter des SS-Wirtschaftshauptamtes für die Verwaltung der Konzentrationslager und die Organisation der Zwangsarbeit zuständig war. Pohls Dienstwohnung befand sich von 1938 bis 1945 in der Dahlemer Villa, Koserstraße 21, die der später in Ravensbrück ermordeten jüdischen Eigentümerin Fanny Thomann unter Zwang von Pohls SS-Liegenschaftsverwaltung „abgekauft“ worden war. Das Gebäude ist heute Sitz des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin.*

*Bildquelle: Manfred Deiler/Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung.*

Die beiden deutschen Delegationsleiter trafen sich am 10. Februar 1984 unmittelbar nach der Bekanntgabe von Klenners NSDAP-Mitgliedschaft zum Mittagessen unter vier Augen in einem Genfer Restaurant. Dort saßen sich dann der in Berlin-Schöneberg geborene Richard Jaeger und der aus dem Odenwald stammende Herrmann Klenner gegenüber und diskutierten über die nationale Frage und Menschenrechtsverletzungen auf der jeweils anderen Seite der innerdeutschen Grenze. Laut Klenners Bericht an seinen MfS-Führungsoffizier habe man sich zunächst über familiäre Dinge unterhalten. Danach habe „der westdeutsche Vertreter zunächst seine Position zur Deutschlandfrage geäußert und gesagt, daß er ein Vertreter der Einheit der deutschen Nation natürlich ist und daß er die Spaltung der deutschen Nation bedauert“. Jaeger habe sodann angeboten, Klenner seinen vorgesehenen Beitrag zum „Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes“ vorab zur Kenntnis zu geben. Darauf will Klenner verzichtet haben, da seine Replik auf diese bekannte Position ohnehin bereits feststand. Das Selbstbestimmungsrecht sei das gute Recht der „BRD-Bevölkerung“ habe „aber absolut nichts mit uns zu tun, wir sind ein eigenständiger Staat, eine eigenständige Bevölkerung usw.“ Sodann habe Jaeger angekündigt, er werde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 12 „Verletzungen von Menschenrechten in jedem beliebigen Land“ prinzipiell und grundsätzlich über den „Zustand der Menschenrechte in der DDR“ und den dort geschehenden „dauerhaften Menschenrechtsverletzungen“ sprechen. Die „Schärfe seiner Stellungnahme“ hänge davon ab, „ob die DDR-Delegation sich erkenntlich zeigen würde, ob sie bereit sei. Bestimmte Fälle,

die man also auch privat unterbreiten könnte, ob sie bereit sei, da gewissermaßen einzulenken“. Dieses Ansinnen habe er, Klenner, strikt zurückgewiesen und erklärt, „daß wir unsere eigene Auffassung haben, was die Einhaltung der Menschenrechte in den USA oder die BRD betrifft“. Jaeger habe sich im weiteren Verlauf der Unterredung von dem Artikel in der *Welt* distanziert und erklärt, seine Delegation habe damit nichts zu tun, „das sei eben Pressefreiheit bei ihnen“.<sup>11</sup> Neben der Menschenrechtsfrage stand auch die Erörterung einer Stellungnahme zur Abschaffung der Todesstrafe in der Menschenrechtskommission auf der Tagesordnung. Klenners Berichterstattung an das MfS enthält keine Angaben über einen Meinungs austausch mit Jaeger über diesen Tagesordnungspunkt.

Zwei Jahre später scheiterte Klenners Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der UN-Menschenrechtskommission im letzten Augenblick. Am 12. Februar 1986 demonstrierte eine Gruppe von etwa 50 amerikanischen Juden vor dem New Yorker UNO-Gebäude gegen die vorgesehene Ernennung Klenners zu einem der drei Vizepräsidenten der Menschenrechtskommission. In einer „Information zu politischen Provokationen gegen den Vertreter der DDR in der UNO-Menschenrechtskommission“ warnte die Hauptabteilung XVIII des MfS am 16. April 1986 vor einer von Israel und den Vereinigten Staaten bei der UNO angeforderten Kriegsverbrecherliste, die u. a. die Namen von Kurt Waldheim, Alois Brunner und Hermann Klenner enthalte.

### *Die sozialistische Menschenrechtskonzeption*

Bis dahin hatte Hermann Klenner als führender DDR-Experte zu Menschenrechtsfragen zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema vorgelegt. In den 1980er Jahren reiste er häufig zu Fachvorträgen nach Westdeutschland und ins Ausland, um dort die „marxistische Menschenrechtskonzeption“ zu erläutern. Im Jahr 1974 schrieb er: „Die Konfrontation der bürgerlichen Freiheitsideen mit der Rechtspraxis belegt, daß man von Menschenrechtskatalogen ebenso wenig frei wird wie von Kochbüchern nicht satt!“<sup>12</sup> In einem Beitrag für die theoretische Zeitschrift der SED *Einheit* wandte er sich drei Jahre später mit einem Artikel über „Menschenrechte im Klassenkampf“ gegen Versuche, „die Menschenrechte zu einem systemneutralen Normenbündel überstaatlicher Herkunft und die UNO zu einem überstaatlichen Eingriffsorgan in die souveräne Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu machen. [...] Menschenrechte wurzeln weder im Gewissen des einzelnen noch in religiösen Glaubensformeln.“ In der Zeit des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus „wurzeln Menschenrechtsforderungen in den materiellen Klasseninteressen des Proletariats“. Auch nach „der revolutionären Beseitigung von Ausbeutung und Unterdrückung“ seien „die verfassungsmäßigen Klassenrechte der Diktatur des Proletariats auf Verwirklichung der wesentlichen Entwicklungsbedingungen aller Mitglieder der Gesellschaft in ihrer Totalität und Tendenz das sozialistische Menschenrecht“. Es müsse „im Durchsetzungsprozeß einer Politik der

---

11 Die Tonbandaufzeichnung des Berichts von Hermann Klenners durch Major Knaut, MfS-HA XVIII/5/4 erfolgte laut MfS-Unterlage am 26. Februar 1984 „in der Wohnung des IM“ von 9.00 bis 13.00 Uhr. Die Abschrift befindet sich in BStU, MfS, AIM 17340/89 Bd. II/5.

12 Hermann Klenner: Die marxistische Menschenrechtskonzeption, in: Dimensionen des Rechts. Gedächtnisschrift für René Marcic, hrsg. von Fischer, M., Berlin 1974, S. 793.

Siehe zu Hermann Klenner in dieser Zeitschrift: Klaus Adomeit: Rechtsphilosophie, Marxismus und Menschenrechte. Zum Erscheinen einer Festschrift für Hermann Klenner. ZdF 5/1989, S. 100–114.

Andre Gursky: Geheimdienstakte „Klee“. Wie der Staatssicherheitsdienst der DDR die Rechtsphilosophie und Rechtspolitik in Ost und West beeinflusste. ZdF 21/2020, S. 60–70. Siehe ausführlich auch André Gursky: Rechtspositivismus und konspirative Justiz als politische Strafjustiz in der DDR. Frankfurt am Main 2011.

friedlichen Koexistenz“ klargestellt werden, „daß es keine system- und gesellschaftsneutralen Menschenrechte etwa völkerrechtlicher Herkunft gibt“. Nach den Artikeln 1 und 55 der UN-Charta leite sich die „mensenrechtliche Aufgabenstellung der Vereinten Nationen [...] von ihrer friedenssichernden Funktion ab und beruht auf der Anerkennung des unabdingbaren Selbstbestimmungsrechts jedes Volkes als grundlegendes Menschenrecht“. Würde aber „der Zusammenhang zwischen Friedenssicherung, Selbstbestimmungsrecht des Volkes (einschließlich seines souveränen Rechts auf Sicherung seiner Staatsgrenzen) und Menschenrechten negiert, können die Menschenrechte in völkerrechtswidriger Weise als Interventionsinstrumente mißbraucht werden“. So hätten in jüngster Zeit „die im Bonner Bundestag vertretenen Parteien geradezu miteinander gewetteifert, die Menschenrechte in ein Interventionsfeld gegen die DDR umzufunktionieren“.<sup>13</sup>

Im Mai 1977 erhielt Erich Honecker eine Richtlinie der KPdSU mit ähnlichem Tenor zur Kenntnis. Es handelte sich um eine Anweisung an die sowjetischen Botschaften, wie auf Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen in den sozialistischen Ländern zu reagieren sei. Darin hieß es: „In letzter Zeit wurde im Westen eine breit angelegte und abgestimmte Propagandakampagne zum Thema der angeblichen ‚Verletzung der Menschenrechte‘ in der Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern entfacht.“ Hintermänner der Kampagne seien „vor allem reaktionäre antikommunistische und antisowjetisch eingestellte Kräfte in den USA und in einigen Staaten Westeuropas“. Diese feindliche Kampagne „unter dem Schild ‚der Verletzung der Menschenrechte‘ hängt vor allem mit der allgemeinen Aktivierung der reaktionären Kräfte im Westen zusammen, die den Kampf gegen den Weltsozialismus führen.“ Hinter der unter Berufung auch auf die Schlussakte von Helsinki geführte Kampagne verberge sich „das Bestreben der Westler, nicht nur – ohne jegliche Grundlage – als Vorkämpfer der ‚Menschenrechte‘ dazustehen, sondern sich auch das ‚Recht‘ auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten anzumaßen“. Die Botschafter sollen darauf hinweisen, dass die Kampagne „von der Arbeitslosigkeit und anderen sozialen Gebrechen des Kapitalismus ablenken und andererseits die Lage in den sozialistischen Ländern, wo diesen Gebrechen seit langem ein Ende gesetzt wurde, diskriminieren“.<sup>14</sup>

Bereits im Februar 1977 hatte das SED-Politbüro ein massives Vorgehen gegen Ausreis Antragsteller angeordnet, die sich auf die KSZE-Beschlüsse beriefen: „Die zuständigen staatlichen Organe haben rechtswidrige Ersuchen von Bürgern der DDR auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zurückzuweisen. Bürger, die

13 Hermann Klenner: Menschenrechte im Klassenkampf. Einheit Nr. 2 – 77, S. 156 bis 165. Hermann Klenner ist seiner Überzeugung über die Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats auch nach dem Ende des SED-Regimes treu geblieben. Darüber sprach er am 2. Januar 2020 auf der Jahrestagung der Marx-Engels-Stiftung Wuppertal anlässlich eines Vortrages über Lenins Schrift „Staat und Revolution“. In seinem Vortrag in Würdigung des 150. Lenin-Geburtstages erwähnte Klenner das „Dekret über den roten Terror“, erlassen vom Rat der Volkskommissare am 5. September 1918 und kritisierte, daß dieses Dekret in der DDR nie veröffentlicht wurde. Er verband das mit der Aussage, „wenn die Situation es erfordert, dann muß eben mit rotem Terror geantwortet werden“. Der Vortrag ist bei YouTube abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=URYnc5H3W0Y>. Von einschlägiger Seite erfuhr Klenner bis in die jüngste Zeit an seinen runden Geburtstagen kritiklose Würdigungen. Siehe: Volkmar Schöneburg: Die Natur des Rechts. Hermann Klenner zum 75. Geburtstag. *Utopie kreativ*, H. 123 (Januar 2001), S. 17–32; Uwe-Jens Heuer: Hermann Klenner – ein moderner Enzyklopädist. *Z. Zeitschrift für Marxistische Erneuerung*, Nr. 65, März 2006, S. 158–173; Joachim Hermann: Vorrede zu Ehren von Hermann Klenner. *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät* 85 (2006), S. 5–11. Heinrich Fink: Muß Erkenntnisfortschritt erschlichen werden? *Ossietzky. Zweiwochenschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft* Nr. 3/2012.

14 Übersetzung einer Richtlinie, wie die sowjetischen Botschaften auf Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen zu reagieren haben. Erich Honecker zeichnete das in vier Exemplaren vorliegende vertrauliche Dokument am 27. Mai 1977 ab. SAPMO-BArch, J IV 2/202 - 497, Bestand Zentralkomitee.

unter Berufung auf die Schlußakte der KSZE, andere völkerrechtliche Dokumente oder innerstaatliche Rechtsvorschriften versuchen, die DDR der Nichteinhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen oder innerstaatlicher Rechtsvorschriften zu bezichtigen oder Straftaten u. a. Rechtsverletzungen anzudrohen, sind auf mögliche strafrechtliche oder andere rechtliche Konsequenzen hinzuweisen. Gegen Bürger, die im Zusammenhang mit ihren Übersiedlungsabsichten Straftaten u. a. Rechtsverletzungen begehen, sind strafrechtliche, arbeitsrechtliche und alle anderen Mittel des sozialistischen Rechts konsequent und differenziert anzuwenden.“<sup>15</sup> In Umsetzung dieses Beschlusses der SED-Führung erfolgte eine interne „Orientierung des Obersten Gerichts, des Generalstaatsanwaltes und des Bundesvorstandes des FDGB zur einheitlichen Behandlung arbeitsrechtlicher Probleme, die sich ergeben können, wenn Bürger die Absicht zur Übersiedlung in die BRD verfolgen.“ Darin hieß es unter anderem, es müsse gewährleistet werden, „daß die näheren Umstände der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht schriftlich in die Hände des Betreffenden gelangen“, weswegen nur eine mündliche Begründung erfolgen dürfe. „In den nach dem Gesetz erforderlichen Begründungen der arbeitsrechtlichen Maßnahmen ist in keinem Falle die Tatsache der Übersiedlungsabsicht des Werktätigen als Grund für die Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses zu nennen.“<sup>16</sup>

Mit Hinweisen auf die Errungenschaften des Sozialismus ließ die SED auch in den ihr angeschlossenen Massenorganisationen nur ihre eigene Position in der Menschenrechtsfrage gelten. Der neugewählte Präsident des DDR-Kulturbundes Hans Pischner erklärte im September 1977 auf dem IX. Bundeskongress des Kulturbundes der DDR, aus der Bundesrepublik setze der „Kapitalismus eine gewaltige Propagandamaschine in Gang – übrigens spürbar international koordiniert. Durch den Äther dröhnen Begriffe wie Freiheit, Demokratie und Menschenrecht wie Salvenfeuer. Ein paar Überläufer sind Faustpfand des imperialistischen Gegners in diesem Propagandafeldzug. [...] Wie grau und schäbig – oder einfach wie kleinen historischen Geistes – sind doch diejenigen, die da gegen den Sozialismus Zeugnis ablegen. [...] Die Verleumdungen zerschellen an der sozialistischen Lebenswirklichkeit und den realen Lebensmöglichkeiten, die erst der Sozialismus schafft.“<sup>17</sup>

#### *Die DDR lehnte die Rechtsverbindlichkeit der UNO-Menschenrechtscharta ab*

Die kommunistischen Staats- und Rechtswissenschaftler erkannten freilich die Schwachstelle dieser Argumentation und erörterten auf mehreren Konferenzen – 1978 in Poznan, 1979 in Moskau und 1980 in Prag – die Erarbeitung einer „sozialistischen Menschenrechtskonzeption“ als mögliche Antwort auf die „bürgerliche Konzeption der Menschenrechte“. Die zu diesen Konferenzen delegierte DDR-Wissenschaftlerin Angelika Zschiedrich, Mitarbeiterin des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts an der Akademie der Wissenschaften der DDR, schrieb in diesem Zusammenhang, „daß mit der von bürgerlichen Ideologen ausgelösten Menschenrechtskampagne sozusagen an zwei Fronten ein Ziel angestrebt wird, nämlich jeweils hinsichtlich der Existenz der sozialistischen und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in ihrem Sinne eine bewertende Wirkung zu erreichen“. Es werde auf diese Weise versucht, „das sozialistische

15 Gisela Glende: Arbeitsprotokoll Nr. 7/77 der Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees vom 15. Februar 1977, SAPMO-BArch, IPA, DY 30/J IV 2/2 A-2044, Bestand Politbüro.

16 Das Dokument ist als Anhang in einem Befehl Nr. 6/77 des Ministers für Staatssicherheit Erich Mielke enthalten, der auch die geheimpolizeiliche Überwachung von Ausreiseartragstellern durch Brief- und Telefonkontrolle etc. regelte. BStU, DSt. Nr. 102331.

17 Lebensweise und Kultur in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, Referat von Professor Dr. Hans Pischner auf dem IX. Bundeskongress des Kulturbundes der DDR am 22. September 1977. SAPMO-BArch, DY 27/4825.

Gesellschaftssystem insgesamt als menschenrechtsfeindlich und damit als historisch nicht berechtigt zu entstellen“.<sup>18</sup>

Die rechtswissenschaftlichen Abwehrreaktionen auf die westliche Kritik an Menschenrechtsverletzungen in der DDR blieb jedoch unglaubwürdig. Die auf internationale Reputation bedachte SED-Führung versuchte eine offene Konfrontation mit der UNO um Menschenrechtsfragen zu vermeiden. Die Bemühungen der DDR-Repräsentanten in UNO-Gremien, die Menschenrechtsfrage „auf Koexistenz, auf Kooperation, auf Abrüstung, auf eine den Krieg als Mittel zwischenstaatlicher Beziehungen ausschließende ausgerichtete Politik“ einzugrenzen, blieben selbstreferentiell.<sup>19</sup> Im eigenen Land stellte eine wachsende Zahl von Bürgern seit dem UNO-Beitritt der DDR unter Berufung auf Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wonach jeder das Recht hat, „jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren“, Anträge auf Ausreise. Diese Entwicklung verstärkte sich nach der KSZE von Helsinki und den dort von der DDR unterzeichneten Verpflichtungen.

Nach der Berichterstattung westlicher Medien und parallelen Protesten der „Gesellschaft für Menschenrechte“ und weiterer NGOs gegen die Kriminalisierung von Ausreisantragstellern in der DDR bestellte die SED-Führung ein wissenschaftliches Gutachten zur Rechtslage bei dem Institut für Politik und Wirtschaft (IPW) und dem Bereich Völkerrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Verfasser erklären darin die Verwirklichung der Menschenrechte zu einer rein innerstaatlichen Ordnungsfrage. Gegen die Forderung, DDR-Bürger sollten ein Recht auf Ausreise haben, erklärten die Gutachter, es werde dabei bewusst von der Tatsache abgelenkt, „daß es für den Bürger keine abstrakten Rechte außerhalb der Gesellschaft, außerhalb des Staates, in dem er lebt, gibt und geben kann“. Über die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ heißt es im Gutachten, dass dieses als Resolution der UNO-Generalversammlung verabschiedete Dokument „keine Rechtsverbindlichkeit besitzt, das heißt generell juristisch unverbindlich ist“. Ähnliches wurde für die KSZE-Vereinbarungen von Helsinki behauptet. Zusammenfassend heißt es in dem Gutachten: „Der Versuch, aus dem Völkerrecht oder aus innerstaatlichen Rechtsnormen eine Verpflichtung der DDR konstruieren zu wollen, Bürger der DDR aus der Staatsbürgerschaft zu entlassen oder ihnen eine Wohnsitznahme außerhalb des Staatsgebietes der DDR gestatten zu müssen, entbehrt jeder juristischen Grundlage. Die Entscheidung über diese Frage liegt ausschließlich in der innerstaatlichen Kompetenz des Staates.“ Die „Unterstellung, die DDR enthalte ihren Bürgern Menschenrechte vor“ sei „eine grobe Diskriminierung der DDR und ihrer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung“. Jeder Versuch, von außen Druck gegen die DDR auszuüben, sei „als Aufwiegelung gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu werten“ sowie als Einmischung in innere Angelegenheiten der DDR.<sup>20</sup> Parallel zur „Ausreisebewegung“ engagierten sich im kirchlichen Umfeld oppositionelle Bürgerrechtsgruppen für Freiheitsrechte. Eine der einflussreichsten von ihnen gab sich 1985 den programmatischen Namen „Initiative Frieden und Menschenrechte“.

18 Angelika Zschiedrich: Bürgerliche Menschenrechtskonzeptionen im Dienste einer ideologischen Aufwertung des bürgerlichen Staates, in Staat und Recht Nr. 12/80, S. 1103.

19 Zitiert aus der letzten Rede des Delegationsleiters Hermann Klenner in der Menschenrechtskommission zum Tagesordnungspunkt 4 „Fragen der Verletzung von Menschenrechten in den besetzten arabischen Territorien, einschließlich Palästina“.

20 Werner Rosenberg (IPW), Siegfried Stübner (IPW), Manfred Mohr (HU): Gutachten vom Januar 1977 über Charakter und Tätigkeit mehrerer Organisationen, Einrichtungen und Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. BStU, MfS, ZKG Nr. 16147.

*Die UN-Konvention gegen Sprengfallen führte zur Beseitigung der DDR-Splitterminen*

Unter dem Titel „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können“ wurde am 10. Oktober 1980 in Genf eine UN-Konvention verabschiedet, die in ihrem „Protokoll II über Landminen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen“ genau jene Mordwerkzeuge als menschenrechtswidrig klassifizierte, mit denen das SED-Regime seine Westgrenze zur Verhinderung von Fluchten ausgestattet hatte. In Artikel 2, Protokoll II der UN-Konvention hieß es: „Es ist unter allen Umständen verboten, die Waffen, auf die dieser Artikel Anwendung findet, entweder offensiv oder defensiv oder als Repressalie gegen die Zivilbevölkerung als solche oder gegen einzelne Zivilpersonen zu richten.“<sup>21</sup> Diese Funktion hatten die seit 1971 an der innerdeutschen Grenze montierten Splitterminen SM 70. Im Beschluss des DDR-Ministerrats zur Einführung dieser Minengattung vom 7. September 1971 hieß es: „Die aktiven Sperrigenschaften dieser Anlage sind geeignet, einen bedeutenden Einfluß auf die Wirksamkeit der Grenzsicherung auszuüben. [...] Die kinetische Energie der Splitter reicht aus, um mit Sicherheit Personen unschädlich zu machen, die versuchen, den Sperrbereich der SM-70 zu durchbrechen.“<sup>22</sup> Die durch Minen verletzten und getöteten Flüchtlinge an der DDR-Grenze belasteten das internationale Ansehen des SED-Staates erheblich.<sup>23</sup> Die zu erwartende internationale Diskussion um die UN-Konvention, der die DDR 1981 beitrug, dürfte die Verantwortlichen des SED-Regimes entscheidend zur Überprüfung ihres mörderischen Grenzregimes bewogen haben.<sup>24</sup>

Die UN-Konvention „über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können“ trat für die DDR am 2. Dezember 1983 in Kraft. Formell beschloss der Nationale Verteidigungsrat am 1. Juli 1983 die Demontage, rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention. Der Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates der DDR sah vor, „wegen der erheblich verminderten Wirksamkeit der Sperranlagen mit Splitterminen“ die schrittweise Demontage dieser Sperranlagen bei gleichzeitiger Errichtung neuentwickelter Sicherungsanlagen zu beginnen. Ebenfalls noch vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention gab Erich Honecker den Abbau der Splitterminen am 5. Oktober 1983 gegenüber österreichischen Journalisten bekannt. Nach der Erinnerung von Zeitzeugen erhielten die Offiziere der Grenztruppen keinerlei Hinweise auf den völkerrechtlichen Kontext der damaligen Entscheidung.<sup>25</sup> Sie glaubten dann auch überwiegend den Informationen, die ihnen westdeutsche Medien lieferten. Dort schlug nach der damaligen Lesart die Entfernung der Splitterminen aus den DDR-Grenzanlagen für den Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß und dessen Verhandlungsgeschick zu Buche. Man meinte, Strauß habe dieses Zugeständnis im Zuge der Verhandlungen über

21 Siehe: <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12010578>.

22 Ministerium für Nationale Verteidigung, Verwaltung Technik: Entwicklung einer richtungsgebundenen Schützensplittermine (SSM) und weitere Dokumente zum Vorgang ab 23. Februar 1965. LAB, D Rep. 120-02, Acc. 8346, Bestand ZERV, Dokumente MfNV/MdI, Signatur alt MfNV 23 158.

23 Vgl. hierzu Enrico Seewald: Diplomatie und Menschenrechte Das DDR-Grenzregime vor der UNO und die Arbeit der deutsch-deutschen Grenzkommission, in: Klaus Schroeder/Jochen Staadt (Hrsg.): Die Grenze des Sozialismus in Deutschland. Alltag im Niemandsland. Berlin 2018, S. 341–375.

24 Im Gesetzblatt der DDR Nr. I vom 31. Januar 1984 erschien die „Bekanntmachung zur Konvention über Verbote oder Beschränkungen der Anwendung bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßig verletzen oder unterschiedslos wirken können, vom 10. Oktober 1980. Mitteilung Nr. 6/1983 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 15. Dezember 1983.

25 Vgl. Artur Pech: Zum militarisierten Grenzregime der DDR. In: Dresdner Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik (Hrsg.): Grenzschutz und Grenzregime an der deutsch-deutschen Grenze. Standpunkte zu einer andauernden Kontroverse. DSS-Arbeitspapier Heft 103/ 2011, S. 30.

den Milliardenkredit für die DDR erreicht.<sup>26</sup> Die Entfernung der Mordanlagen aus dem Grenzgebiet zog sich allerdings einige Zeit hin. Noch am 22. März 1984 tötete eine Splittermine den 20-jährigen landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter Frank Mater am Grenzzaun bei Wendehausen (Thüringen).<sup>27</sup>

### *Differenzen zwischen den sozialistischen Staaten in der Ära Gorbatschow*

Die Verunsicherung darüber, wie mit der andauernden Kritik an der Missachtung von Menschenrechten in den sozialistischen Staaten umzugehen sei, führte 1987 zur Bildung eines „Multilateralen Wissenschaftlichen Problemrats ‚Menschenrechte‘“. Die Koordination des „Problemrats“ lag bei der Akademie der Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, die am 22. und 23. März 1988 eine Konferenz mit dem Thema „die Politik des Sozialismus zur Verwirklichung der Menschenrechte und der Kampf um Frieden und sozialen Fortschritt“ in Berlin ausrichtete. Wissenschaftler von elf kommunistischen Parteien des Ostblocks sowie aus Kuba, Vietnam und Laos nahmen daran teil. Auf dieser Konferenz traten die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Teilnehmern aus verschiedenen Ländern deutlich zutage. Der Vorsitzende des „Problemrats“ und Direktor des Instituts für Wissenschaftlichen Kommunismus in der Akademie für Gesellschaftswissenschaften des SED-Zentralkomitees, Rolf Reißig, erklärte in seiner Eröffnungsrede: „Wir müssen davon ausgehen, daß die Menschenrechte keineswegs kurzfristig, sondern langfristig immer stärker zu einem entscheidenden Feld der internationalen Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus werden. Entschieden treten wir dabei allen imperialistischen Versuchen entgegen, Menschenrechte als ein Vehikel der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Länder zu mißbrauchen und zwischenstaatliche Beziehungen durch den Gebrauch der Menschenrechte als politische und ideologische Waffe zu belasten.“<sup>28</sup> Die SED lasse sich „nicht von bürgerlichen Empfehlungen irritieren, den demokratischen Zentralismus zugunsten einer ‚Demokratie von unten‘ aufzugeben“. Im politischen System der DDR bestünden „vielfältige Möglichkeiten zur Artikulation, Organisierung und demokratischen Entfaltung der differenzierten Interessen und Bedürfnisse der Bürger“.<sup>29</sup>

Während der SED-Sprecher kein kritisches Wort zu den Zuständen in seinem Staatswesen fand, sprach sich der sowjetische Leiter des Lehrstuhls Menschenrechte am Allunionsinstitut für Justiz, Boris Lasarjewitsch Nasarow, für „ein einheitliches System der Garantien der Menschenrechte“ aus, die „alle Bereiche der gesellschaftlichen Beziehungen erfassen, da man sich Bereiche, die frei sein könnten von Menschenrechten, nur sehr schwer vorstellen kann“.<sup>30</sup> Der Vertreter der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Tamás Földesi, forderte eine „Erneuerung der marxistischen Menschenrechtstheorie“. Zwar fänden sich in den Verfassungen der sozialistischen Länder „eine ganze Anzahl von Menschenrechten“ aber „bei den klassischen politischen Menschenrechten eine Begrenztheit“. Földesi kritisierte die „Generalklausel“ in diesen Verfassungen, wonach

26 Siehe ausführlich hierzu: Enrico Seewald: Völkerrecht und DDR-Grenzregime. ZdF Nr. 39, S. 21–26, sowie Jochen Staadt: Die DDR-Staatsgrenze West und ihre Bewacher. Schießbefehl, Minen, Überwachung, Abversetzungen, Widerstand, Fahnenfluchten, in: Klaus Schroeder/Jochen Staadt (Hrsg.): Die Grenze des Sozialismus in Deutschland. Alltag im Niemandsland. Berlin 2018, S. 428–433.

27 Siehe zu dem Todesfall von Frank Mater: Klaus Schroeder/Jochen Staadt (Hrsg.): Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze. Ein biografisches Handbuch. Frankfurt am Main u. a. 2017, S. 431 f.

28 Rolf Reißig: Eröffnungsrede, in: Thematische Information und Dokumentation – Reihe B – Heft 74. Berlin 1988, S. 9.

29 Ebd., S. 27 f.

30 Ebenda S. 63 f.

„Menschenrechte nur dann verwirklicht werden, wenn sie mit den Interessen des Sozialismus übereinstimmen“. Damit sei aber „eine Möglichkeit zu ihrer Begrenzung gegeben“. Diese Begrenztheit hänge „natürlich mit dem politischen System in sozialistischen Ländern, mit dem Einparteiensystem zusammen“. Er glaube, „daß die Zukunft des Sozialismus im Wesentlichen von der Verwirklichung der Menschenrechte abhängt“. Auch für die kommunistischen Parteien im Westen und der „Dritten Welt“ wäre es von Vorteil, „wenn sich die Situation auf diesem Gebiet in den sozialistischen Ländern verbessern würde“.<sup>31</sup>

Unterdessen erreichte die Debatte über die Menschenrechtsfrage auch die „bewaffneten Organe der DDR“. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR leitete am 28. März 1988 gegen den 30-jährigen Hauptmann Ronald P., Offizier für operative Arbeit in der Nationalen Volksarmee (NVA), eine „Operative Personenkontrolle“ mit dem Vorgangsnamen „Entartung“ ein, da er sich verständnisvoll über die Demonstration von Oppositionellen während der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration am 17. Januar 1988 in Berlin geäußert hatte. Die Bürgerrechtler zeigten dort auf Transparenten das Rosa-Luxemburg-Zitat: „Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“. Sie wurden festgenommen und mehrere von ihnen in den Westen abgeschoben. NVA-Hauptmann Ronald P. bezeichnete sie im Kameradenkreis als friedliche Demonstranten, die ein von der UNO verbrieftes Menschenrecht wahrgenommen hätten. Der Hauptmann, der selbst SED-Mitglied war, wandte sich mit einem Protestschreiben an das SED-Zentralkomitee und forderte darin die Freilassung der inhaftierten Demonstranten.<sup>32</sup>

#### *Kritik bei Politikerbesuchen aus Westdeutschland*

Auch bei Besuchen von westdeutschen Politikern sahen sich die führenden Männer der SED immer wieder mit der Menschenrechtsproblematik konfrontiert. Das innerdeutsche Ministerium stellte westdeutschen Politikern, die zu offiziellen Besuchen in die DDR fuhren, Listen mit den Namen von politischen Häftlingen und Ausreiseantragstellern zur Verfügung, die diese am Ende ihrer Unterredungen den SED-Gesprächspartnern kommentarlos über den Tisch schoben. Deutlich kritisierte Petra Kelly (Die Grünen) bei einem Treffen mit Erich Honecker am 31. Oktober 1983 die Behandlung von Ausreiseantragstellern mit dem Hinweis, „die DDR habe die Menschenrechtserklärung der UNO unterschrieben, die das Recht enthalte, das eigene Land zu verlassen“.<sup>33</sup> Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Rühe, sprach im April 1988 gegenüber Erich Honecker „die Probleme bei Übersiedlungen in die BRD und bei Einreisen ehemaliger DDR-Bürger in die DDR“ an. Honecker antwortete, das oberste Menschenrecht sei Frieden, das zweitwichtigste das Recht auf Arbeit, gefolgt durch das Recht auf Bildung, Gesundheit und Wohnung. 91 Prozent der Frauen hätten eine abgeschlossene Berufsausbildung, jeder Bürger der DDR vom Greis bis zum Baby verfüge über 27 Quadratmeter Wohnraum. Er wolle sich nicht in die Angelegenheiten

---

31 Ebd., S. 123–126.

32 MfS, HA I / LSK-LV, Unterabteilung 1. LVD: Einleitungsbericht zur OPK „Entartung“ vom 28. März 1988. BStU, MfS, HA I Nr. 5945 Bd. 2. Die OPK-Bezeichnung „Entartung“ nahm Bezug auf die Mitgliedschaft des Hauptmanns im „Zirkel Malender Soldaten“. Er stelle in „seinen Bildern, deren politische Aussage unklar ist, seine Ansichten zu Umweltschutzproblemen und Zivilisationsfragen dar. So zeigte er dem IMS ‚Frank Richter‘ eine Grafik, auf der eine Person in einem leeren Raum vor dem Fernseher sitzt. Durch das geöffnete Fenster ist ein Atompilz zu sehen. Auf einem weiteren Bild stellt er einen Baumstumpf vor einer Industrielandschaft dar. Dieser Baumstumpf wirft jedoch den Schatten eines ganzen Baumes.“

33 Karl Seidel (MfAA, Abteilung BRD): Vermerk über das Gespräch des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates, Genosse Erich Honecker, mit einer Delegation der Grünen aus der BRD am 31. Oktober 1983 im Amtssitz des Staatsrates. SAPMO-BArch, J IV 2/201-1542, Bestand Zentralkomitee.

der BRD einmischen, „könne aber nicht darüber hinwegsehen, daß in der BRD keine Vollbeschäftigung garantiert werde“. Rühle warf ein, „daß in der BRD jeder Arbeitslose aber mehr verdiene, als ein Beschäftigter in der DDR“. Honecker wies dies als „völlig inkorrekte Darstellung“ zurück. In der DDR gebe es seit Jahrzehnten stabile Preise. Durch die Vollbeschäftigung der Männer und Frauen hätten die Familien in der DDR ein Einkommen zwischen zwei- und dreitausend Mark. Der Lebensstandard habe sich erfolgreich entwickelt, was sich im Besitz von Farbfernsehgeräten, Waschmaschinen u. ä. zeige. „Die DDR halte wie auch andere sozialistische Staaten durchaus einem Vergleich in der Menschenrechtsfrage stand. Nochmals auf die Frage des Reiseverkehrs eingehend, erklärte E. Honecker, daß mancher frühere Bundeskanzler an die Decke gesprungen wäre, wenn es eine solche Entwicklung des Reiseverkehrs gegeben hätte. Unter diesem Aspekt sei es doch unsinnig, einen, der über die Mauer gesprungen sei, als Helden zu preisen. Es habe doch enorme Veränderungen gegeben und niemand habe es nötig, über die Mauer zu springen.“<sup>34</sup>

#### *Vorsichtsmaßnahme Strafvermeidung bei Wehrdienstverweigerung*

Wohl auch um in der internationalen Öffentlichkeit nicht als ein Land mit einer hohen Zahl von inhaftierten Wehrdienstverweigerern aufzufallen und Weiterungen in der Auseinandersetzung um Menschenrechtsverletzungen in der DDR zu vermeiden, wies Erich Honecker 1983 das Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR an, künftig die Zahl der zu Haftstrafen verurteilten Wehrdienstverweigerer auf insgesamt 50 zu reduzieren. Über das Vorgehen des Verteidigungsministeriums in dieser Angelegenheit ließ er sich regelmäßig Bericht erstatten. Am 4. Januar 1988 teilte Verteidigungsminister Heinz Keßler dem SED-Chef mit, es seien „ausgehend von Deiner 1983 getroffenen Festlegung über die Nichteinberufung von Wehrpflichtigen, die jeglichen Wehrdienst verweigern, [...] seit dieser Zeit an 560 Wehrpflichtige, darunter 405 Zeugen Jehovas, keine Einberufungsbefehle übergeben und damit eine strafrechtliche Verfolgung vermieden“ worden. Unter den Anfang Mai 1988 einzuberufenden 49 000 Wehrpflichtigen in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen „sind uns bisher ca. 1 060 Personen, darunter ca. 830 Zeugen Jehovas, bekannt, die jeglichen Wehrdienst verweigern. Unter Berücksichtigung der von der UNO entwickelten Aktivitäten im Zusammenhang mit Wehrdienstverweigerungen sowie bevorstehender politischer Höhepunkte in unserer Republik“ schlug Keßler vor, „die derzeitige Verfahrensweise für die Jahre 1988 und 1989 beizubehalten“. Die „derzeitige Verfahrensweise“ geht aus einem weiteren Schreiben Keßlers an Honecker vom 6. Mai 1988 hervor. Darin heißt es: „Entsprechend Deiner Entscheidung erhielten nach Vorgaben des MfS 50 generelle Wehrdienstverweigerer einen Einberufungsbefehl, wurden festgenommen und wie festgelegt am 02.05.88 aus der Haft entlassen. [...] 153 Wehrdienstverweigerern, die nach dem 15.04. neu in Erscheinung traten, wurde der Einberufungsbefehl abgenommen, um die Zahl 50 nicht zu überschreiten.“<sup>35</sup>

Zu einem letztlich erfolglosen Abwehrversuch seitens der SED-Führung gegen die auf der KSZE-Folgekonferenz in Wien vorgesehenen Weiterungen in der Menschenrechtsfrage kam es kurz vor dem Ende des SED-Regimes. DDR-Außenminister Oskar Fischer versuchte im Januar 1988 das sowjetische Staatsoberhaupt Andrej Gromyko davon zu

34 Niederschrift über ein Gespräch des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen Erich Honecker, mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Rühle, am 28.4.1988 im Amtssitz des Staatsrates in Berlin. SAPMO-BArch, J IV / 925, Bestand Büro Erich Honecker.

35 Die Schreiben Keßlers an Honecker finden sich unter BStU, MfS, HA I Nr. 57.

überzeugen, dass dem zunehmenden Druck der NATO-Staaten, „die im ‚Korb 3‘ Festlegungen festschreiben wollen, die eine direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten bedeuten würden“, nicht nachgegeben werden dürfe. „Die Zulassung von sogenannten unabhängigen Helsinki-Überwachungsgruppen und anderen institutionalisierten Einmischungsinstrumenten, deren Wirken schwer zu kontrollieren ist, muß verhindert, darf in Wien nicht sanktioniert werden.“<sup>36</sup> Als die sowjetische Führung unter Michail Gorbatschow sich nicht bereitfand, diesen Empfehlungen zu folgen, erklärte Erich Honecker ein Jahr später dem Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation Juri Kaschlew, die DDR werde sich an einige dort beschlossene Vereinbarungen trotz Zustimmung zum KSZE-Schlussdokument nicht halten: „Wir alle wissen, was sich hinter sogenannten Helsinki-Beobachtungsgruppen verbirgt. Dies würde eine Legalisierung konterrevolutionärer Aktivitäten bedeuten. [...] Eine Unterbindung derartiger staatsfeindlicher Aktivitäten wäre nur mit Repressivmaßnahmen zu erreichen. Ein solches Vorgehen der Schutz- und Sicherheitsorgane und selbst die Anwendung der geltenden Rechtsnormen bei der strafrechtlichen Verfolgung dieser Kräfte würde wiederum zu massiven DDR-feindlichen Kampagnen seitens der NATO, der BRD führen.“ Honecker bat, alle Anstrengungen zur Änderung der Formulierungen zu unternehmen. In diesem Sinne werde auch die DDR-Delegation argumentieren. Sie werde jedoch nicht gegen den Konsensus stimmen, sondern „stillschweigend dem Schlußdokument zustimmen“. In Übereinstimmung mit ihren eigenen gesetzlichen Regelungen werde die DDR „die sogenannten Helsinki-Gruppen“ behandeln. „Solche Organisationen müssen nach den Gesetzen der DDR offiziell registriert werden. Die entsprechenden Organe werden nach Prüfung diese Registrierung aus bestimmten Gründen ablehnen.“<sup>37</sup>

#### *Die DDR zahlte keine Entschädigung an Betroffene von Menschenrechtsverletzungen*

Für die Opfer ihres Grenzregimes hat die DDR bis auf eine Ausnahme nie Entschädigungsleistungen erbracht. Im Gegenteil erhielten von durch Schusswaffenanwendung oder Minen verletzte Flüchtlinge nach ihrer Genesung häufig hohe Haftstrafen.<sup>38</sup> Die Urteile enthielten vielfach auch Schadensersatzforderungen für beschädigte Grenzanlagen. So verfuhr die DDR-Justiz auch im Fall der Ehefrau des am 15. Mai 1988 bei einem Fluchtversuch an der DDR-Grenzübergangsstelle Hirschberg ums Leben gekommenen Tischlers Roland Feldmann. Das von ihm entwendete Fahrzeug einer Konditorei prallte bei dem Versuch, bayerisches Gebiet zu erreichen gegen einen im letzten Augenblick heruntergelassenen stählernen Sperrschlagbaum. Roland Feldmann war sofort tot, seine Frau und die beiden Kinder wurden schwer verletzt. Das Kreisgericht Gera verurteilte Frau Feldmann nach ihrer Genesung im Januar 1989 zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und acht Monaten sowie zu 30 000 Mark Schadensersatz für das zerstörte Fahrzeug und die Beschädigung der Grenzanlagen. Sie trat die Strafe am 18. April 1989 im

---

36 Niederschrift über das Gespräch des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Genossen A. A. Gromyko, mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Genossen Oskar Fischer, am 28. Januar 1988 im Amtssitz des Vorsitzenden. Anlage zum Protokoll Nr. 5 der Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 2. Februar 1988. SAPMO-BArch, J IV 2/2 2258, Bestand Politbüro und Arbeitsprotokoll J IV 2/2A 3093.

37 Aktennotiz über ein Gespräch des Genossen Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, mit Genossen Juri Kaschlew, Leiter der sowjetischen Delegation auf dem Wiener KSZE-Folgetreffen, am 5. Januar 1989. SAPMO-BArch, J IV /957, Bestand Erich Honecker.

38 Siehe Angela Schmole: Verletzt an der DDR-Grenze in: Klaus Schroeder/Jochen Stadt (Hrsg.): Die Grenze des Sozialismus in Deutschland. Alltag im Niemandsland. Berlin 2018, S. 239–312 sowie im gleichen Band Ralph Kaschka: Der Umgang mit verletzten Flüchtlingen nach ihrer Haftentlassung, S. 313–341.

Frauengefängnis Stollberg an. Am 22. Dezember 1989 befreite sie die friedliche Revolution aus der Haftanstalt. Helga Feldmann erstattete 1994 bei ihrer Zeugenvernehmung nach Hinweis des zuständigen Kriminalbeamten Strafantrag gegen die noch unbekanntesten Tatverantwortlichen. Im Mai 1995, sieben Jahre nach Roland Feldmanns Tod, entschied die zuständige Staatsanwaltschaft nach Erörterung der Sachlage die Einstellung des Ermittlungsverfahrens.<sup>39</sup>

Am gleichen Grenzübergang erschoss ein DDR-Grenzsoldat am 5. August 1976 den italienischen Lastwagenfahrer Benito Corghi, als dieser zu Fuß vom bayerischen Kontrollpunkt Rudolphstein in Richtung DDR-Grenze zurücklief, um dort liegengelassene Veterinärpapiere für seinen Fleischtransport abzuholen. Der Fall löste in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien heftige Reaktionen aus. Neben Demarchen der italienischen Regierung intervenierte auch die Kommunistische Partei Italiens, deren Mitglied Benito Corghi war. SED-Generalsekretär Erich Honecker ließ der Familie Corghis 80 000 DM durch DDR-Botschafter Klaus Gysi überbringen.<sup>40</sup> Das blieb bis zur friedlichen Revolution von 1989/90 der einzige Fall einer Entschädigungsleistung durch die DDR gegenüber Personen, die unter Menschenrechtsverletzungen des SED-Regimes gelitten hatten.

Durch das 1955 in Kraft getretenen Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG) regelte die Unterstützung von Personen, die nach der Besetzung ihrer Heimatorte oder nach dem 8. Mai 1945 in der SBZ bzw. der DDR aus politischen Gründen inhaftiert worden waren. DDR-Flüchtlinge erhielten nach diesem Gesetz Eingliederungshilfen und Haftentschädigungen, wenn sie ihre politische Verfolgung bzw. Inhaftierung nachweisen konnten. Keine Hilfeleistungen erhielten Personen, die wegen ihrer Mitverantwortung für Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus inhaftiert worden waren sowie ehemalige Funktionsträger des SED-Regimes.<sup>41</sup>

### *Entschädigung nach der Wiedervereinigung*

Das Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) aus dem Jahr 1992 ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger strafrechtlicher Entscheidungen der SBZ- und DDR-Justiz aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990. Das Gesetz bezieht sich auf Urteile der politischen Justiz sowie aus politischen Gründen verhängte unangemessen hohe Haftstrafen. Außerdem können gerichtliche oder behördliche Entscheidungen über willkürliche und politisch motivierte Freiheitsentziehungen, rechtswidrige Freiheitsbeschränkungen wie zum Beispiel Leben unter haftähnlichen Bedingungen oder Zwangsarbeit sowie rechtsstaatswidrige Einweisungen in psychiatrische Anstalten oder Heime für Kinder und Jugendliche Gegenstand eines Rehabilitierungsverfahrens sein. Jeder Monat des Freiheitsentzugs wird mit 306,78 Euro entschädigt. Bereits ausgezahlte Entschädigungen wegen desselben Sachverhaltes nach anderen Gesetzen wie dem Häftlingshilfegesetz (HHG) werden angerechnet. Eine Zuwendung von bis zu 330 Euro erhalten ehemalige politische DDR-Häftlinge mit geringem Einkommen. Ehemalige politische DDR-Häftlinge, die durch

---

39 Siehe hierzu ausführlich Klaus Schroeder/Jochen Staadt (Hrsg.): Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze. Ein biografisches Handbuch. Frankfurt am Main u.a. 2017, S. 441–444.

40 Ebd., S. 380–384.

41 <https://www.gesetze-im-internet.de/hhg/>.

die Haft gesundheitlich geschädigt sind, erhalten Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Ist der Betroffene an den Folgen der Schädigung gestorben, erhalten die Hinterbliebenen Versorgungsleistungen nach dem BVG.<sup>42</sup>

Das 1994 verabschiedete Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG) regelt die Aufhebung grob rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen der DDR-Organen aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990. Vorgesehen sind nach Verwaltungsentscheidung der zuständigen Rehabilitierungsbehörde Versorgungsleistungen, eine Rückübertragung, Rückgabe oder Entschädigung entzogener Vermögenswerte oder Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG).<sup>43</sup>

Das ebenfalls 1994 in Kraft getretene Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) soll die Folgen von politischen Eingriffen in Beruf oder Ausbildung ausgleichen. Es gilt auch für Verfolgungsfälle im Bereich des Arbeitsrechts. Entschädigt werden Personen, die wegen zu Unrecht verhängter Haftstrafen oder durch rechtsstaatswidrige Verwaltungsentscheidungen im Sinne des VwRehaG oder anderer politischer Verfolgung ihren Beruf nicht mehr ausüben konnte. Ein Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung soll erreicht werden. Als weitere Leistungen können Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen eine bevorzugte Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Ausgleichsleistungen gewährt werden.<sup>44</sup>

Bemühungen von Opfernverbänden, für die aus dem Sperrgebiet der DDR an der innerdeutschen Grenze zwangsausgesiedelten Menschen analog zur Kapitalentschädigung für DDR-Haftopfer eine einmalige Entschädigungszahlung zu erwirken, blieben bislang ergebnislos. Im Rahmen der durch die SED-Führung 1952 angeordneten „Aktion Ungeziefer“ sowie der 1961 durchgeführten „Aktion Festigung“ mussten ca. 11 500 als „unzuverlässig“ kategorisierte Familien und Einzelpersonen ihre Dörfer im DDR-Grenzgebiet verlassen. Viele von ihnen wurden von Kommandos der Volkspolizei und des Staatssicherheitsdienstes überfallartig aus ihren Häusern und Wohnungen geholt und abtransportiert. Während der „Aktion Ungeziefer“ kam es unter den Betroffenen zu sechs Suiziden. Eine Untersuchung von Psychiatern der Universität Greifswald kam zu dem Ergebnis, dass 60 Prozent der heute noch lebenden Zwangsausgesiedelten an psychischen Folgeerkrankungen leiden, was der für DDR-Haftopfer ermittelten Größenordnung entspricht.<sup>45</sup>

---

42 <https://www.gesetze-im-internet.de/berrehag/BJNR131400994.html>, Paraphrasiert nach <https://www.sms.sachsen.de/das-strafrechtliche-rehabilitierungsgesetz-strrehag-4134.html> .

43 <https://www.gesetze-im-internet.de/vwrehag/BJNR131110994.html> .

44 <https://www.gesetze-im-internet.de/berrehag/BJNR131400994.html>.

45 Inge Bennewitz: Härtefall statt Entschädigung? UOKG-Petition an den Deutschen Bundestag nach drei Jahren noch unbeantwortet, in der stacheldraht, hrsg. Union der Opfernverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), Nr. 3/2021, S. 8.